

Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Heilbronn

Antragsteller*in: Colin Christ (Kreisvorstandsvorsitzender)

Tagesordnungspunkt: 3.1. Satzungsänderungsanträge

Redaktionelle Änderung

Der Kreisverband Heilbronn möge beschließen:

In § 6 der Satzung wird der Satz "Vorliegende Anträge sind den Mitgliedern in gleicher Form zur Verfügung zu stellen." ersatzlos gestrichen.

Neue Fassung:

6. Die Einladung ist spätestens 14 Tage vor der Versammlung in Textform unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zu versenden. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn die E-Mail-Adresse oder Anschrift verwendet wurde, welche das Mitglied der Partei bekannt gegeben hat.

Satzungstext

Von Zeile 121 bis 123 löschen:

6. zugegangen, wenn die E-Mail-Adresse oder Anschrift verwendet wurde, welche das Mitglied der Partei bekannt gegeben hat. ~~Vorliegende Anträge sind den Mitgliedern in gleicher Form zur Verfügung zu stellen.~~

Begründung

Die bisherige Regelung, dass vorliegende Anträge den Mitgliedern in gleicher Form wie die Einladung zur Verfügung gestellt werden müssen, hat in der Praxis zu organisatorischen Herausforderungen geführt. Insbesondere bei kurzfristig eingereichten Anträgen oder bei einer großen Anzahl von Anträgen entsteht ein erheblicher Verwaltungsaufwand.

Die Streichung dieser Vorgabe ermöglicht es dem Kreisverband, flexibler und ressourcenschonender zu arbeiten. Anträge können weiterhin rechtzeitig vor Versammlungen bereitgestellt werden, jedoch nicht zwingend in derselben Form wie die Einladung selbst. Dies erlaubt beispielsweise die Nutzung digitaler Plattformen oder anderer effizienter Kommunikationswege zur Verteilung von Antragsunterlagen.

Diese Änderung steht im Einklang mit unserem Bestreben, Verwaltungsprozesse zu verschlanken und gleichzeitig die Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder zu wahren. Alternative Bereitstellungsformen wie etwa das Antragsgrün können die Information der Mitglieder sogar verbessern und gleichzeitig Ressourcen schonen.